

Gültig ab
26.04.2021

Vorgaben zur Nutzung der städtischen Sportplätze für individuelles Training

Liebe Sporttreibende!

Um auf den städtischen Sportplätzen Individualsport (hierzu zählt auch individuelles Training mit einem Fußball oder anderen Sportgeräten) im Freien betreiben zu können, sind folgende Punkte in dem einzureichendem Hygiene- und Wegekonzept zwingend zu berücksichtigen:

- Auf einem Großspielfeld dürfen sich maximal pro Trainingseinheit 8 Personen (pro Viertel max. 2 Personen) aufhalten.
- Trainiert wird nur in festen Trainingsgruppen und mit festen Trainingspartnern. Dies ist schriftlich für jede Trainingseinheit zu dokumentieren.
- Der Mindestabstand ist zwischen den Sporttreibenden dauerhaft einzuhalten.
- Der Charakter des Sporttreibens als Individualsport muss stets erkennbar sein. Es darf kein Kontaktsport durchgeführt werden.
- Für Anleitung und Begleitung des Trainings sind max. 2 Personen je Großspielfeld erlaubt; diese befinden sich am Spielfeldrand.
- Kontaktloser Sport von Kindern bis 14 Jahre in festen Gruppen von maximal 5 Personen von bis zu drei Gruppen pro Großspielfeld ist erlaubt. Pro Gruppe darf maximal eine Aufsichtsperson am Spielfeldrand anwesend sein. Die Aufsichtsperson muss vor der Sportausübung über einen negativen Corona-Test, welcher durch ein anerkanntes Testzentrum ausgestellt wurde und nicht älter als 24 Stunden ist, verfügen.
- Umkleide- und Duschräume bleiben für die Nutzung gesperrt.

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Sport

